

## Niederschrift

über die 3. Sitzung des Bauausschusses am Mittwoch, den 26.11.2014, um 16:00 Uhr in der Cafeteria des Museums der ehemaligen Fa. Wülfing, Am Graben 4-6.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Arnold Müller

Ausschussmitglieder

Armin Barg

Bernd Karl Bornewasser

Dietmar Busch

Vertr. f. O. Jung

Hans-Peter Fischer

Margot Grüterich

Ralf-Udo Krapp

Werner Nowara

Nils Paas

Annette Pizzato

Vertr. f. J. Eifer

Sabine Plasberg-Keidel

Udo Schäfer

Ursula Schaub

Christian Viebach

Vertr. f. G. Uellenberg; bis 16.50  
Uhr

Dejan Vujinovic

Vertr. f. G. Uellenberg; ab 16.50  
Uhr

Rudi Willmann

von der Verwaltung

Ulrich Dippel

Michael Faubel

Julia Gottlieb

Sandra Hilverkus

Burkhard Klein

Frank Nipken

Norbert Petri

Volker Uellenberg

Schriftführer

Manuel Grolewski

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Jutta Eifer

Olaf Jung

Gerd Uellenberg

Beratende Mitglieder

Halil Calik

Manfred Seiferth

**Tagesordnung:****(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 2. Sitzung des Bauausschusses am 20.10.2014 (öffentlicher Teil)
2. Absenkung des Bürgersteigs in der Wiesenstr. (Antrag der Fraktion Grüne vom 13.11.2014) AN/0023/2014
3. Haushaltsplanberatungen 2015 BV/0051/2014
- 3.1. Haushaltspositionen Textilstadt Wülfing (Antrag der Fraktion AL vom 10.11.2014) AN/0024/2014
- 3.2. Wiederherrichtung des Spielplatzes Schnellental (Antrag der Fraktion AL vom 24.11.2014) AN/0033/2014
4. Kompensationsmaßnahme im Bereich Rädereichen zw. Hückeswegener Str. (B 483) und Erlenbacher Str. (K 11) (Nr. 216) BV/0070/2014
5. Neubau Brücke Uelfedamm (Nr. 217) BV/0071/2014
6. Brücke Heide (Nr. 218) BV/0075/2014/1
7. Berichtswesen IV/0052/2014
8. Mitteilungen und Fragen
9. Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Borbeck (Nr. 174)

Der Vorsitzende Herr Müller begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit gem. § 8 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 3. Sitzung des Bauausschusses um 16.00 Uhr in der Cafeteria des Museums der ehemaligen Firma Wülfing.

Im Vorfeld der Beratungen weist Herr Müller auf die den Mitgliedern des Bauausschusses vorliegenden Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 3.2 (neu) „Wiederherrichtung des Spielplatzes Schnellental (Antrag der Fraktion AL vom 24.11.2014)“ und 3 „Veränderungen zum Entwurf Haushalt 2015 ff.“ hin.

Anschließend setzt Herr Müller im Einvernehmen mit den Bauausschussmitgliedern die als Nachtrag zur Einladung vom 21.11.2014 eingegangene Beschlussvorlage „Ersatzbeschaffung Multicar Fumo Bj. 2002 (Nr. 202)“ als TOP 13 (neu) fest.

Weiter schlägt Herr Müller vor, aus Gründen des noch vorhandenen Tageslichtes den TOP 3.1 „Haushaltspositionen Textilstadt Wülfing (Antrag der Fraktion AL vom 10.11.2014)“ vorzuziehen, damit die im Haushalt eingeplanten Maßnahmen noch besichtigt werden können.

Frau Schaub führt diesbezüglich aus, dass hierdurch von Seiten der AL-Fraktion beleuchtet werden soll, welche Maßnahmen im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen beschlossen und somit vertreten werden können.

## **(Öffentlicher Teil)**

### **1. Niederschrift über die 2. Sitzung des Bauausschusses am 20.10.2014 (öffentlicher Teil)**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 2. Sitzung des Bauausschusses am 20.10.2014 zur Kenntnis.

### **3.1. Haushaltspositionen Textilstadt Wülfing (Antrag der Fraktion AL vom 10.11.2014) AN/0024/2014**

---

Sicherung Wegeverbindung Obergraben (denkmalgeschützte Stahlfachwerkbrücke; derzeit keine Funktion):

Frau Gottlieb erklärt, dass diese Sicherungsmaßnahme Bestandteil des Einplanungsantrags 2013 war. Der Antrag ist - aus bekannten Gründen - insgesamt auf den Einplanungsantrag 2014 geändert worden. Dieser Antrag wurde dann in Abstimmung mit dem Fördergeber ruhend gestellt. Aufgrund dessen steht eine Bewilligung der Fördermittel noch aus.

Frau Gottlieb informiert die Bauausschussmitglieder weiter, dass aus Gründen des Denkmalrechtes und der Verkehrssicherungspflicht eine Sanierung der denkmalgeschützten Brücke notwendig ist.

Auf Frage des Vorsitzenden Herrn Müller und Herrn Nowara antwortet Frau Gottlieb, dass es sich hier um Instandsetzungsmaßnahmen handelt, welche – unter Berücksichtigung einer 80

%-igen Städtebauförderung – im Haushalt 2015 mit einem Eigenanteil von 8.000 EUR veranschlagt sind.

Folgende Instandsetzungsmaßnahmen sind erforderlich:

- Reinigung (Sandstrahlen) aller Stahlteile der Konstruktion (Konstruktion und Geländer)
- Aufbringen eines Oberflächenschutzes
- Ausbesserung der Natursteinbeläge
- Sanierung der Auflagerpunkte

Auf Frage von Frau Schaub, ob man die Brücke nicht aus dem Denkmalschutz herausnehmen könnte, antwortet Frau Gottlieb, dass sie Bestandteil des Gesamtensembles der „Textilstadt Wülfing“ ist und als Brücke auch einzeln unter Denkmalschutz steht. Eine Herausnahme aus dem Denkmalschutz müsste vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege befürwortet werden. Dieses wird als unrealistisch eingeschätzt.

#### Auftaktplatz/Besucherinfo:

Frau Gottlieb erläutert, dass Geld für einen Grunderwerb bereits bewilligt wurde und somit abrufbereit ist. Förderung für die Umsetzung eines Auftaktplatzes/einer Besucherinfo wurde mit dem Einplanungsantrag 2013 (Erläuterungen wie unter dem oben stehenden Punkt „Sicherung Wegeverbindung Obergraben“) beantragt. Eine Bewilligung steht aus bekannten Gründen noch aus.

Da der geplante Auftaktplatz sich nicht im städtischen Eigentum befindet, sind nach Wiederaufnahme des Förderprojekts zunächst weitere Gespräche mit dem Eigentümer der Fläche zu führen. In diesem Zusammenhang weist Frau Gottlieb darauf hin, dass ein Ziel der Städtebauförderung ist, dass die Fläche(n)/Gebäude, in die Förderung fließt, von der Kommune erworben werden.

Für die nachhaltige Entwicklung der Textilstadt Wülfing, v. a. im Hinblick auf die Besucherströme des Textilmuseums soll mit dieser Maßnahme ein repräsentativer Auftaktplatz mit Besucherinformation geschaffen werden.

Da das Museum seit seiner Eröffnung im September 2010 zu einem regional bedeutsamen und beliebten Tourismusziel geworden ist und Interessierte aus Nah und Fern, zu einem großen Teil auch Gruppen per Reisebus, das Museum und den attraktiven Cafeteriabereich besuchen, würde es mit einem Auftaktplatz und einer Besucherinfo gelingen die Besucher direkt am Beginn des Wülfinggeländes zu „empfangen“.

Mithilfe eines touristischen Informations- und Leitsystems könnte – auch hinsichtlich der aktuell vorherrschenden Parksituation – ein besucherfreundlicheres und ansprechenderes Umfeld und eine attraktive Empfangssituation geschaffen werden.

#### Ausbau Erdgeschoss ehemalige Schlosserei:

Frau Gottlieb informiert die Bauausschussmitglieder, dass für den Grunderwerb des Erdgeschosses der ehemaligen Schlosserei Fördermittel abrufbereit vorhanden sind.

Dieser Erwerb genießt hohe Priorität – die Verhandlungen mit dem Eigentümer laufen seit geraumer Zeit –, da der Ausbau des darüber liegenden Geschosses dann einfacher und somit kostengünstiger erfolgen könnte. Aufgrund dessen stehen die Kosten für den Ausbau des

Erdgeschosses im Haushalt 2015, so dass nach erfolgreichem Erwerb und der Fortsetzung des Förderprojektes möglichst noch in 2015 gehandelt werden kann.

Das Erdgeschoss könnte an nicht störende gewerbliche Nutzungen (z.B. Büro für Freiberufler, Künstleratelier) vermietet werden.

Auf Nachfrage von Frau Schaub erklärt Frau Gottlieb, dass das städtische 1. Obergeschoss sowie das Dachgeschoss nach einer Sanierung zu Wohnzwecken vermietet werden sollen.

#### Fußgängerbrücke Wülfig:

Hier weist Frau Gottlieb die Bauausschussmitglieder darauf hin, dass diesbzgl. Fördermittel abrufbereit vorhanden sind. Der städtische Eigenanteil steht ebenso zur Verfügung. Die Fußgängerbrücke ist aus baulicher Sicht und Gründen der Verkehrssicherungspflicht sowie unter Berücksichtigung des Brückenzustandsberichts dringend zu sanieren. Daher kann diese Maßnahme auch in Abstimmung mit dem Fördergeber, sobald es von städtischer Seite her möglich ist, umgesetzt werden.

Frau Gottlieb führt weiter aus, dass die Planung – aus verschiedenen Gründen kommt nur ein Neubau in Frage – im Frühjahr 2015 im Bauausschuss beraten wird. Die Ausführung muss aufgrund des Zustands noch im Jahr 2015 erfolgen.

#### Sanierung/ Ausbau Erdgeschoss Hauptgebäude:

Zunächst erläutert Frau Gottlieb kurz, dass sich das Erdgeschoss in einen städtischen und einen nichtstädtischen Eigentumsanteil aufteilt. Frau Gottlieb erklärt, dass derzeit ein neues Brandschutzkonzept für das gesamte Hauptgebäude und somit auch das Erdgeschoss erstellt wird. Sie zeigt vor Ort, welche Fläche für die erforderliche Technik und Lager vorbehalten bleiben muss (u. a. um einen neuen Wassertank zu realisieren) und welche Fläche dann noch als nutzbare Fläche verbleiben würde (diese entspricht von der Größe der Fläche der Museumscafeteria sowie deren Nebenräumen).

Frau Gottlieb führt aus, dass das „Integrierte Handlungskonzept (IHK)“, welches Basis der Förderung ist, für den städtischen EG-Bereich des Hauptgebäudes eine Begegnungsstätte vorsieht.

Da aber mit der Realisierung der Museumscafeteria eine „Begegnungsstätte“ geschaffen wurde und seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Verkehr die Notwendigkeit der Unterbringung der Ausstellung der Bismarckfahrräder an die Verwaltung herangetragen wurde, soll – sobald der Fördergeber die Fortsetzung der Maßnahme bejaht – eine diesbzgl. Nutzung und damit Förderung des EG-Bereiches mit dem Fördergeber abgestimmt werden. Die Sicherung der Bismarck-Ausstellung wurde der Verwaltung als sehr dringlich geschildert – damit sie nicht in andere Städte abwandert –, daher wurde ein Haushaltsansatz für den Ausbau des Erdgeschosses in den Haushalt 2015 aufgenommen.

Auf Rückfrage von Herrn Müller erklärt Frau Gottlieb, dass im Haushalt bisher 380.000 EUR veranschlagt wurden, die konkrete Nutzung jedoch – wie vorher erläutert – noch nicht genau bestimmt ist (da fördertechnisch derzeit eine andere im IHK verankert). Allerdings ist hierbei zu beachten, dass der Ansatz auch für den Ausbau des Technikbereichs genutzt werden muss.

Frau Gottlieb betont, dass eine Fortführung der Planungen/Maßnahmen erst mit einem neuen Projektleiter und entsprechender Förderung erfolgen kann. Zunächst einmal steht die grundsätzliche Wiederaufnahme des Förderprojektes durch eine positive Rückmeldung des Fördergebers aus. Danach erst kann – in Abstimmung mit dem Fördergeber – ein neuer Projektleiter/ ein neues Projektmanagement ausgeschrieben werden. Sie weist zudem darauf hin, dass zur Abwicklung dieses umfangreichen Förderprojektes ebenso städtische Personalkapazitäten benötigt werden, die aus dem normalen Personalbestand nicht gedeckt werden können. Durch einen neuen Projektleiter muss in Abstimmung mit dem Fördergeber/ Stadt und Politik eine Aktualisierung des IHK, der Maßnahmen sowie deren Kostenansätze erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Busch führt Frau Gottlieb aus, dass die Haushaltsansätze zum Projekt „Textilstadt Wülfig“ insofern in den Haushalt 2015 ff. aufzunehmen sind, da gegenüber dem Fördergeber die Absicht der Fortführung des Projekts sowie die Maßnahmenprioritäten dargestellt werden müssen. Die Stadt muss – wenn sie Fördergelder beantragt – nachweisen, dass der städtische Eigenanteil im Haushalt vorgesehen und gesichert ist. Nur wenn die Stadt auch in 2015 und ff. Jahre Haushaltsmittel für Wülfig eingestellt hat, kann sie – bei Fortführung des Projektes – Förderung beantragen, bleibt somit handlungsfähig und kann flexibel agieren.

#### Büroeinheiten:

Frau Gottlieb stellt heraus, dass die zwei fertiggestellten Büroeinheiten vermietet sind und bereits Anfragen hinsichtlich der noch ausstehenden Einheiten vorliegen.

Sie informiert die Bauausschussmitglieder, dass die Fördermittel für den weiteren Ausbau von Büroeinheiten im 2. OG (Nr. 2 und Nr. 3) sowie im DOM (Nr. 7) bereits bewilligt wurden.

Mit dem Einplanungsantrag 2013 wurde u. a. der Ausbau der weiteren Büroeinheiten im 3. OG (Nr. 5 und Nr. 6) beantragt. Wie bereits unter den anderen Punkten geschildert wurde dieser Antrag auf 2014 geändert und ruht derzeit.

Frau Gottlieb betont, dass die Umsetzung der Büroeinheiten sehr wichtig wäre, damit durch weitere Mieteinnahmen die laufenden Unterhaltungskosten für das Gebäude annähernd kompensiert werden können.

Frau Gottlieb fügt auf Nachfrage hinzu, dass die noch ausstehenden Büroeinheiten pro Geschoss (2.OG und 3. OG) eine Gesamtnutzfläche von ca. 634 m<sup>2</sup> haben. Der Dombereich verfügt noch einmal über etwa 218 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

#### Ausbau Dachgeschoss:

Hierzu ist noch kein Förderantrag gestellt worden, da ja – bekanntermaßen – derzeit noch ein Beweissicherungsverfahren läuft.

In der Zukunft ist der Ausbau in Wohnungen und dessen Vermietung geplant. Wohnen und Arbeiten unter einem Dach wurde in den letzten Jahren immer wieder nachgefragt.

Im Anschluss an die Erläuterungen von Frau Gottlieb zu den Haushaltspositionen zum Projekt „Textilstadt Wülfig“ vor Ort finden die weiteren Beratungen in der Cafeteria des Museums der ehemaligen Textilfabrik Wülfig statt.

Herr Busch bittet den Vorsitzenden Herrn Müller für den Tagesordnungspunkt 3 „Haushaltsplanberatungen 2015“ den Beschlusssentwurf insofern zu ändern, dass der Bauausschuss dem Rat der Stadt die Annahme der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlich den Haushaltsansätzen zum Projekt „Textilstadt Wülfing“ empfiehlt. Herr Busch begründet, dass infolge der Erläuterungen von Frau Gottlieb zu den einzelnen Ansätzen eine fraktionsinterne Beratung zweckmäßig und erforderlich ist.

Frau Schaub schließt sich dem Vorschlag von Herrn Busch an und bedankt sich für die im Antrag der Fraktion AL gewünschten Ausführungen von Frau Gottlieb.

Herr Müller stimmt Herrn Busch im Einvernehmen der weiteren Bauausschussmitgliedern zu, den Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunkts 3 entsprechend zu ändern und befürwortet eine diesbezügliche fraktionsinterne Beratung bis zur 5. Sitzung des Rates der Stadt am 16.12.2014.

---

**2. Absenkung des Bürgersteigs in der Wiesenstr. (Antrag AN/0023/2014 der Fraktion Grüne vom 13.11.2014)**

---

Einleitend erläutert Herr Bornewasser den Antrag der Fraktion Grüne.

Herr Dippel führt aus, dass eine technische Umsetzung grundsätzlich immer möglich ist. Hinsichtlich des Antragsgegenstands steht laut Herrn Dippel jedoch noch eine Abstimmung mit dem Fachbereich Soziales und Ordnung und der Polizei aus. Herr Dippel gibt an, dass die Umsetzung der erforderlichen Arbeiten Kosten in Höhe von etwa 5.000 bis 6.000 EUR verursachen würde.

Frau Schaub erläutert, dass die Berücksichtigung der Barrierefreiheit auch für die Fraktion AL einen hohen Stellenwert hat. Gleichwohl führt Frau Schaub aus, dass in dem Bereich der Wiesenstraße weiter unterhalb eine Absenkung bereits vorhanden ist und eine Maßnahme aufgrund eines Gesamtkonzeptes für Barrierefreiheit erfolgen sollte.

Frau Gottlieb stellt heraus, dass vor ca. 3 bis 4 Jahren gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und dem Verein „aktiv 55 plus“ ein Gesamtmaßnahmenplan erstellt worden ist. Bestandteil dieser Abstimmung ist auch eine Prioritätenliste, auf dessen Basis sich verständigt wurde jährlich eine Maßnahme (für ca. 5.000 EUR aus dem jährlichen Straßenunterhaltungsbudget) umzusetzen. Sie schlägt vor, die Absenkung des Bürgersteigs in der Wiesenstraße – vorausgesetzt es liegen keine Einwände seitens des Fachbereichs Soziales und Ordnung und der Polizei vor – nach Rücksprache mit dem Seniorenbeirat und „aktiv 55 plus“ in den Gesamtmaßnahmenplan mit aufzunehmen. Gleichwohl plädiert Frau Gottlieb dafür, die Regelung mit dem Gesamtkonzept und mit der Zuständigkeit des Seniorenbeirates (und Berichterstattung/Abstimmung in/mit diesem) beizubehalten. Jedoch stellt Frau Gottlieb heraus, dass derartige Hinweise gerne an den Fachbereich Tiefbau, Herrn Dippel und/ oder Herrn Oberkersch, Fachbereich Tiefbau, herangetragen werden dürfen (*Anmerkung der Verwaltung: Der Gesamtmaßnahmenplan und die Prioritätenliste sollen zunächst mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirats und „aktiv 55 plus“ aktualisiert werden, bevor diese im Bauausschuss vorgestellt werden.*).

Daraufhin erläutert Herr Bornewasser, dass diese Vorgehensweise zu befürworten ist. Herr Bornewasser bittet darum, nach Abstimmung mit den entsprechenden Stellen die Absenkung des Bürgersteigs in der Wiesenstraße in das Konzept mit aufzunehmen. Dies vorausgesetzt und dass der Seniorenbeirat zuständig ist, zieht Herr Bornewasser den Antrag der Fraktion Grüne zurück.

Auf Rückfrage von Herrn Schäfer erklärt Frau Gottlieb, dass eine Information über die Begehung und der Abstimmung mit den zuständigen Stellen im Rahmen einer Sitzung des Seniorenbeirats erfolgen wird.

### **3.2. Wiederherrichtung des Spielplatzes Schnellental (Antrag AN/0033/2014 der Fraktion AL vom 24.11.2014)**

---

Herr Nipken weist auf die Tischvorlage „Wiederherrichtung des Spielplatzes Schnellental (Antrag der Fraktion AL vom 24.11.2014)“ hin und erklärt, dass der Antrag in der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2014 beraten worden ist. Herr Nipken führt weiter aus, dass im Rahmen der dortigen Beratungen beschlossen worden ist, dass der Antrag inhaltlich auf die technische Umsetzung abzielt und folglich in die Zuständigkeit des Bauausschusses fällt.

Frau Schaub erläutert diesbezüglich, dass der Spielplatz Schnellental eine rege Nutzung genießt und ein Spielplatz grundsätzlich wohnumfeldverbessert wirkt.

Hierzu führt Herr Klein aus, dass die in dem Antrag zur Deckung vorgeschlagenen Ansätze für die Errichtung der Spielflächen im Baugebiet Lohsche Weide in den sechs Wendehämmern mit insgesamt 60.000 EUR vom geplanten Spielplatz in dem Baugebiet mit einem Haushaltsansatz von ebenfalls 60.000 EUR abzugrenzen sind.

Von einer Kürzung der Ansätze hierfür würde Frau Gottlieb aus dem Grund absehen, da der Grundstückspreis auch unter Hinzunahme der geplanten Umsetzung von entsprechenden Spielflächen ermittelt wurde und die Flächen insofern für das Gebiet erforderlich sind. Eine Deckung der Kosten für die Wiederherrichtung des Spielplatzes Schnellental kann sich Herr Klein mithilfe des neuen Ansatzes über 40.000 EUR (jährlich 20.000 EUR zuzüglich der nicht verwendeten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2014) vorstellen.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Klein heraus, dass im Jahre 2010 der Bürgerverein für die Wupperorte e. V. Geräte beschaffen und die Pflege dieses Spielplatzes übernehmen wollte.

Hierzu entgegnet Frau Grüterich, dass die Anwohner des Baugebiets Lohsche Weide die Errichtung der Spielflächen in den Wendehämmern als nicht ganz ungefährlich für die Kinder ansehen. Die von Herrn Klein vorgeschlagene Kostendeckung zur Wiederherrichtung des Spielplatzes Schnellental teilt Frau Grüterich.

Herr Paas wirft ein, dass seitens der Anwohner Bedenken hinsichtlich der Bestückung der Wendehämmer im Baugebiet Lohsche Weide mit Spielgeräten bestehen. Weiter merkt Herr Paas an, dass die Wendehämmer zum Teil bereits mit Rosen bepflanzt wurden und daher dort die Anlegung einer Spielfläche eher unvorteilhaft ist.

Frau Gottlieb schlägt aufgrund dessen vor, bezüglich der Gestaltung der Wendehämmer im Vorfeld die Anwohner des Baugebiets Lohsche Weide zu kontaktieren, um deren Vorstellungen und Wünsche abzufragen.

Diesem Vorschlag stimmen Herr Paas und die anderen Bauausschussmitglieder zu.

Herr Barg merkt an, dass der Bürgerverein angedacht hatte, Geräte für Senioren zu beschaffen, hierfür jedoch keine Förderung/ Finanzierung erhalten hat. Zudem erklärt Herr Barg, dass in einem Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Neuhaus, Fachbereich

Bauverwaltung, angedeutet wurde, dass die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises den Gemeinden empfiehlt, nicht durch Planungsrecht abgesicherte Spielplätze nicht mehr zu unterhalten.

Diesbezüglich bestätigt Herr Klein, dass in den Zeiten eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes Unterhaltungskosten für Spielplätze, die nicht planungsrechtlich über einen Bebauungsplan gesichert sind, als freiwillige Leistung zu betrachten waren. Damit war in dieser Zeit auch deren Unterhaltung nicht gesichert.

Auf Hinweis von Herrn Nowara führt Frau Gottlieb aus, dass die Nutzung des Spielplatzes im Handballweg im entsprechenden Bebauungsplan festgesetzt ist. Zugleich ist die teilweise ausbleibende Nutzung bzw. geringe Frequentierung des Spielplatzes dem demografischem Wandel geschuldet. Sobald Generationenwechsel und damit Grundstück-/Hausverkäufe anstehen, werden voraussichtlich auch wieder vermehrt junge Familien in das Gebiet ziehen, die wiederum auf einen nahen Spielplatz angewiesen sind und so einen auch als positives Standortkriterium werten. Demnach sind ein Abbau der Spielgeräte sowie die Aufgabe eines Spielplatzes nicht nachhaltig bzw. zielführend.

Hierzu ergänzt Herr Willmann, dass die Verwaltung bei der Umverteilung von Spielgeräten relativ flexibel und kurzfristig reagieren kann.

Frau Pizzato fragt, ob die Besitzverhältnisse der Fläche für den Spielplatz Schnellental eindeutig sind.

Hierauf antwortet Herr Klein, dass sich die Fläche im Privateigentum befindet.

Auf die diesbezügliche Nachfrage von Herrn Vujinovic führt Herr Klein weiter aus, dass bereits seit mehr als 40 Jahren Spielgeräte auf als Spielfläche genutzten privaten Flächen von der Stadt errichtet werden.

Herr Willmann und Frau Grüterich stimmen Herrn Klein zu. Hinsichtlich des Spielplatzes Schnellental erinnert sich Frau Grüterich daran, dass dieser bereits in den 70er Jahren dort existiert hat, als sie in die Wupperorte gezogen ist.

Auf weitere Rückfrage von Frau Plasberg-Keidel erläutert Herr Klein, dass die Stadt Radevormwald als Betreiber der Spielplätze die Haftung trägt. Dies wird auch durch die vom Gemeindeversicherungsverband verlangte Einfriedung des Spielplatzes und des Weges Schnellental deutlich.

Herr Barg erkundigt sich, ob eine rechtliche Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und der Stadt Radevormwald besteht.

Dieses verneint Herr Klein.

Sodann lässt Herr Müller über den hinsichtlich der Deckung (Ansatz für die Errichtung der Spielflächen Lohschen Weide werden nicht zur Deckung herangezogen. Haushaltsansatz 2015 für die Ersatzbeschaffung von Spielplätzen ist mit 40.000 EUR veranschlagt.) geänderten Antrag der Fraktion AL abstimmen:

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung den Spielplatz Schnellental wiederherzurichten. Die Kosten sind aus der Kostenstelle „Ersatzbeschaffung von Spielplätzen“ für das Haushaltsjahr 2015 zu decken.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**3. Haushaltsplanberatungen 2015****BV/0051/2014**

---

Im Vorfeld der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt betont Herr Nipken, dass die in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallenden Haushaltsansätze hauptsächlich Investitionsmaßnahmen beinhalten. Herr Nipken führt aus, dass für das Haushaltsjahr 2015 circa 5,6 Millionen EUR an investiven Maßnahmen geplant sind; hiervon sind 4 Millionen EUR für Baumaßnahmen vorgesehen. Herr Nipken stellt heraus, dass es sich bei den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2015 in der Regel um Fortführungen bereits veranschlagter Maßnahmen handelt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Mittel deswegen gesunken, da im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes lediglich Mittel in dem Umfang veranschlagt werden dürfen, wie Schulden getilgt werden können. Herr Nipken erläutert weiter, dass der Entwurf des Haushaltes 2015 im August 2014 aufgestellt wurde. Herr Nipken weist deshalb auf die ausgelegte Tischvorlage „Veränderungen zum Entwurf Haushalt 2015 ff.“ hin, die alle Veränderungen zum Entwurf bis zum 26.11.2014 beinhaltet.

Auf weiterer Nachfrage von Herrn Barg informiert Herr Nipken die Mitglieder des Bauausschusses, dass für die „Herrichtung Asylbewerberunterkunft“ (PSPI-Element 5.000.350.700.300, Sachkonto 783 110) die Mittel unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus dem Rat der Stadt für die Renovierung der ehemaligen Grundschule Blumenstraße und die dortige Unterbringung der Asylbewerber benötigt werden. Im Haushaltsjahr 2014 stehen 240.000 € und im Haushaltsjahr 2015 21.800 € zur Verfügung. Die nicht im Jahr 2014 nicht verausgabten Mittel werden per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2015 übertragen. Insgesamt stehen für die Herrichtung der Asylbewerberunterkunft haushaltsmäßig 261.800 € zur Verfügung.

Auf Frage von Herrn Schäfer führt Frau Gottlieb aus, dass es sich bei der Position „Fußgängerbrücke Textilstadt Wülfig“ (vgl. hierzu auch Tagesordnungspunkt 3.1) um eine Ermächtigungsübertragung handelt.

Frau Schaub weist daraufhin hin, dass ein zweiter haushaltsbegleitender Antrag der Fraktion AL der Verwaltung vorliegen müsste.

Hierzu erklären Frau Gottlieb und Herr Nipken, dass der Verwaltung kein weiterer Antrag vorliegt. Im Einvernehmen mit den Bauausschussmitgliedern wird der Antrag folglich in der 4. Sitzung des Rates der Stadt am 16.12.2014 beraten.

Herr Bornewasser erläutert, dass aufgrund der fehlenden Erfahrung mit Haushaltsplanberatungen die Fraktion Grüne zunächst gegen den Beschlussentwurf stimmen wird. Herr Bornewasser gibt an, dass Herr Nipken bei den fraktionsinternen Beratungen in der 49. Kalenderwoche die Mitglieder der Fraktion Grüne berät. Bis zu diesem Termin sieht Herr Bornewasser stellvertretend für die Fraktion Grüne sich nicht in der Lage für den Beschlussvorschlag zu stimmen.

Der Vorsitzende Herr Müller betont, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag lediglich um eine Empfehlung für den Rat der Stadt handelt.

Zugleich weist Herr Müller nochmals auf die Beratungen im Tagesordnungspunkt 3.1 „Haushaltspositionen Textilstadt Wülfing (Antrag der Fraktion AL vom 13.11.2014)“ hin und ändert im Einvernehmen mit den Bauausschussmitgliedern den Beschlussvorschlag wie folgt:

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Annahme der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze – vorbehaltlich der Haushaltsansätze für das Projekt „Textilstadt Wülfing“ – für das Haushaltsjahr 2015.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, FDP, proNRW, SPD und UWG)  
01 Nein-Stimme (Fraktion Grüne)  
01 Enthaltung (Fraktion AL)

**4. Kompensationsmaßnahme im Bereich Rädereichen zw. BV/0070/2014  
Hückeswagener Str. (B 483) und Erlenbacher Str. (K 11)  
(Nr. 216)**

---

Herr Barg möchte hinsichtlich der Beschlussvorlage wissen, welche Bepflanzung konkret vorgenommen werden soll.

Frau Gottlieb führt aus, dass aufgrund der Erkrankung der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Schwanke, diesbezüglich keine diesbezügliche Erläuterung in dieser Sitzung des Bauausschusses erfolgen kann. Frau Gottlieb sichert jedoch zu, die gewünschten Informationen in Form eines Vermerks von Frau Schwanke dem Protokoll beizufügen.

Auf Hinweis von Frau Schaub betont Frau Gottlieb, dass der Beschlussentwurf - um die Ersatzpflanzung in der frostfreien Phase der laufenden Pflanzperiode, spätestens aber bis Ende März 2015 umsetzen zu können - neben der Ausschreibung zugleich auch ausnahmsweise die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter enthält.

Herr Willmann führt aus, dass alle bisherigen Kompensationsmaßnahmen ohne Beanstandungen durchgeführt wurden und der Maßnahme bedenkenlos zugestimmt werden kann.

Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen. Sodann lässt der Vorsitzende Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme „GE-Ost Bebauungsplan-Nr. 95 Tb 1 Wald- und Waldrandpflanzung im Bereich Rädereichen zw. Hückeswagener Str. (B 483) und Erlenbacher Str. (K 11)“ gem. städtischer Vergabeordnung auszuschreiben und den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**5. Neubau Brücke Uelfedamm (Nr. 217)****BV/0071/2014**

---

Einleitend erläutert Herr Dippel die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Grüterich zeigt sich erstaunt über die Höhe der geschätzten Kosten von 150.000 EUR.

Hierzu betont Herr Dippel, dass es sich lediglich um eine Kostenschätzung anhand von Hochrechnungen handelt. Herr Dippel ergänzt, dass im Rahmen der konkreteren Planung eventuell ein kostengünstigeres Ergebnis erreicht werden könne.

Auf Rückfrage von Frau Pizzato führt Herr Dippel aus, dass ein Verkehrszeichen mit dem Hinweis „Fahrzeuge bis zu 10 t“ maximal für 2 Jahre ausreichen würde. Da sich der Zustand der Brücke in den nächsten Jahren verschlechtern wird, müsste die Festsetzung ggf. auf „Fahrzeuge bis zu 5 t“ reduziert werden. Zum Vergleich führt Herr Dippel an, dass beispielsweise ein Fahrzeug der Feuerwehr circa 12,5 t aufweist.

Herr Willmann ergänzt, dass auch landwirtschaftliche Fahrzeuge mindestens 10 t erreichen. Weiter betont Herr Willmann, dass die Kostenschätzung hinsichtlich der Maßnahme unter Berücksichtigung der umsetzenden Maßnahmen seiner Erfahrung nach zu hoch ist.

Auf Hinweis von Herrn Barg erläutert Frau Gottlieb, dass der Beschlussvorschlag als Startbeschluss anzusehen ist. Obwohl die Ingenieurkosten unter 20.000 EUR liegen und demzufolge keine Zuständigkeit des Bauausschusses besteht, wird damit aber ein Gesamtprojekt begonnen und somit Folgekosten ausgelöst, die dann sogar in die Zuständigkeit des Rates der Stadt fallen werden.

Hinsichtlich dieser Vorgehensweise spricht Frau Schaub ein Lob an die Verwaltung aus. Gleichwohl bedankt sich Frau Schaub, dass in der Vorlage Bruttopreise (tatsächliche Kosten für die Stadt Radevormwald) angegeben sind. Dennoch möchte Frau Schaub wissen, aus welchen Gründen plötzlich eine Sanierung erforderlich ist und nicht bereits bei der Umgestaltung des Umfeldes im Rahmen des Wasserquintetts hierauf hingewiesen wurde.

Herr Dippel antwortet, dass im Rahmen einer Talsperrenschauf der Bezirksregierung Köln auf den inakzeptablen Zustand der Brücke hingewiesen worden ist. Nach interner Prüfung des Zustands der Brücke ist es notwendig, diese mittelfristig zu sanieren. Herr Dippel weist daraufhin, dass die Sanierung der Brücke bereits vor drei Jahren im Haushalt veranschlagt war.

In dem Zusammenhang schließt sich Herr Willmann den Ausführungen von Herrn Dippel an und bestätigt, dass die erforderliche Sanierung mittelfristig geplant war.

Auf Rückfrage von Herrn Krapp bestätigt Herr Dippel, dass die Erstellung einer Treppe zum luftseitigen Schieber des Grundablasses gleichwohl in der Kostenschätzung berücksichtigt worden ist.

Herr Busch erläutert, dass die Ortschaft „Im Hagen“ nur über diese Brücke erreichbar und folglich eine entsprechende Sanierung erforderlich ist.

Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen. Sodann lässt der Vorsitzende Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung nach Genehmigung des Haushaltes 2015 die Ingenieurleistungen gemäß der Vergabeordnung zu vergeben und die Planung im Bauausschuss vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**6. Brücke Heide (Nr. 218)****BV/0075/2014/1**

---

Herr Dippel erläutert, dass hinsichtlich einer alternativen Zuwegung für die über die marode Brücke erschlossenen Grundstücke bereits Gespräche mit Straßen NRW und der Polizei stattgefunden haben. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine Zuwegung über die L 412 nicht möglich. Zurzeit prüft die Verwaltung, ob die Stadt Radevormwald rechtlich verpflichtet ist, eine alternative Zuwegung zu gewährleisten. Mit dem Bau einer Zuwegung für landwirtschaftliche Flächen ist nach Angaben von Herrn Dippel bereits begonnen worden.

Auf Nachfrage von Frau Grüterich erklärt Herr Dippel, dass sich die Brücke früher im Eigentum der ehemaligen Bundesbahn befand und der Gemeinde nach Einstellung des Bahnverkehrs übertragen worden ist.

Herr Krapp fragt nach dem Höhenunterschied für die geplante provisorische Zuwegung.

Herr Dippel führt aus, dass ein Höhenunterschied von circa 10 m zu überwinden ist und folglich eine provisorische Zuwegung von circa 260 m erforderlich wäre.

Auf Hinweis von Herrn Paas bestätigt Herr Dippel, dass eine Zuwegung auch über die Ortschaft „Kräwinkel“ unter Mitnutzung eines Teils des Radweges zwar möglich wäre, als Dauerlösung jedoch keineswegs akzeptabel ist. Auch die Frage von Herrn Paas, ob Überlegungen hinsichtlich des Baus eines Rohres wie auf dem Radweg durchgeführt worden sind, bejaht Herr Dippel und ergänzt, dass diese Lösung bisher im Haushalt veranschlagt war. Hinsichtlich weiterer etwaiger Lösungsmöglichkeiten für den Verlauf des Rad-/ Gehwegs wird sich Herr Dippel in der 49. Kalenderwoche gemeinsam mit Herrn Behrensmeier, Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Radevormwald, und einem Anwohner der Ortschaft „Heide“ beraten. Herr Dippel ergänzt, dass weitere provisorische Zuwegungen lediglich über private Flächen erfolgen könnten.

Herr Müller möchte eine Einschätzung von Herrn Dippel, wie groß die Gefahr für Fußgänger und Radfahrer aktuell sind.

Hierzu betont Herr Dippel, dass im Falle eines Frosteinbruchs das Risiko sehr hoch ist und dann die Brücke mit sofortiger Wirkung gesperrt werden müsse.

---

**7. Berichtswesen****IV/0052/2014**

---

- a) Frau Grüterich erkundigt sich hinsichtlich des Sachstandes der Projektnummer 108 „Bau eines Ölabscheiders am Betriebshof (Ausschreibung, Vergabe und Ausführung)“.

Hierzu führt Herr Faubel aus, dass die Maßnahme vom damaligen Mitarbeiter Herrn Dräger, Fachbereich Tiefbau, betreut wurde. Herr Faubel ergänzt, dass der Vorgang

zurzeit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft vorliegt, aus zeitlichen Gründen jedoch noch nicht geprüft und abschließend bearbeitet werden konnte.

- b) Auf weitere Rückfrage von Frau Grüterich zur kurzen Gewährleistung der Projektnummer 129 „Errichtung einer Urnenwand auf dem Kommunalfriedhof (Vergabe und Ausführung)“ erklärt Herr Klein, dass die Urnenkammer lange vor dem offiziellen Projektende im Berichtswesen fertig gestellt wurde. Der Zeitraum für die Gewährleistung der einzelnen Urnenboxen beläuft sich auf 5 Jahre.
- c) Auf Hinweis von Frau Grüterich informiert Herr Klein die Mitglieder des Bauausschusses, dass es sich bei dem Projektbeginn der Projektnummer 146 „Entwässerung GE-Ost, Teilabschnitte 4 und 5 (Ausschreibung und Ausführung)“ lediglich um einen Tippfehler handelt. Der Projektbeginn war der 13.06.2012.
- d) Herr Willmann bedankt sich für die ausführliche und informative Bürgerinformationsveranstaltung zu Nummer 188 „Entwässerung Hahnenberg“. Er moniert jedoch, dass zu viele Mitarbeiter der Verwaltung anwesend waren.

## **8. Mitteilungen und Fragen**

---

- a) Herr Willmann erkundigt sich, wie die zukünftige Planung unter Berücksichtigung von zwei im Jahr 2015 in Rente gehenden Mitarbeiter beim Betriebshof aussieht.

Hierauf antwortet Frau Gottlieb, dass seitens des technischen Dezernats die zwei Stellen beibehalten werden sollen. Frau Gottlieb betont, dass ein Wegfall einer der beiden Stellen die Leistungsfähigkeit des Betriebshofs erheblich einschränkt. Sie weist allerdings darauf hin, dass verwaltungsintern die Wiederbesetzung jeder Stelle intensiv diskutiert wird. Sie informiert darüber, dass für diese Thematik der Haupt- und Finanzausschuss unter dem Aspekt der Einbringung des Stellenplans das richtige Beratungsgremium ist. Weitere Fragen zu diesem Thema können nur im nichtöffentlichen Teil beantwortet werden.

Frau Schaub betont, dass für die Fraktion AL ein Wegfall einer Stelle unwirtschaftlich ist, da diese Aufgaben extern zu vergeben wären.

- b) Auf Hinweis von Herrn Nowara, dass die Firma Huckenbeck anmerkte, keine Aufträge von der Stadt Radevormwald zu erhalten, führt Herr Klein aus, dass die Stadt Radevormwald aufgrund des anzuwendenden Vergaberechts daran gehalten ist, nach einem Ausschreibungsverfahren den Zuschlag an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Insofern muss sich auch die Firma Huckenbeck dem Wettbewerb stellen.
- c) Auf Rückfrage von Frau Pizzato teilt Herr Nipken mit, dass die Stadt Radevormwald an der Umfrage zur Evaluation des Tarif- und Treuegesetzes beteiligt war. Die Zentrale Vergabestelle hat diese Aufgabe wahrgenommen.
- d) Herr Faubel führt aus, dass der Beschluss für die Maßnahme „Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Borbeck (BV/0306/2012)“ vom 28.02.2012 datiert, aber auf Hinweis der Zentralen Vergabestelle der Beschluss nicht älter als zwei Jahre sein darf. Insofern bittet er den Ausschuss erneut um Zustimmung zu dieser Maßnahme.

Daraufhin entscheidet der Ausschussvorsitzende im Einverständnis mit den Ausschussmitgliedern den TOP „Mitteilungen und Fragen“ zu verlassen und einen neuen TOP im öffentlichen Teil einzufügen, damit der damalige Beschluss bestätigt werden

kann.

- e) Der Vorsitzende Herr Müller lädt den als Zuschauer der Sitzung des Bauausschusses beiwohnenden Herrn Behler, Geschäftsführer der Stadtwerke Radevormwald GmbH, für die 4. Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2014 um 17.00 Uhr ein, um dort die Investitionsmaßnahmen der Stadtwerke vorzustellen und ggf. mit den städtischen Investitionsmaßnahmen in Einklang zu bringen.
- f) Frau Grüterich bittet den Ausschussvorsitzenden Herrn Müller sowie die Verwaltung, von Sitzungen im Café des Wülfingmuseums zukünftig abzusehen, da aus Ihrer Sicht in der Regel die Beheizung der Räume nicht ausreichend ist.
- g) Herr Müller gibt den Mitgliedern des Bauausschusses die mit der Verwaltung vereinbarten Termine für das Jahr 2015 bekannt:
  - 18.02.2015
  - 13.04.2015
  - 11.06.2015
  - 24.09.2015
  - 26.11.2015

## **9. Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Borbeck (Nr. 174)**

---

Wie bereits im Tagesordnungspunkt 8 „Mitteilungen und Fragen“ unter Buchstabe d) erläutert setzt der Vorsitzende Herr Müller im Einverständnis mit den Ausschussmitgliedern den TOP 9 „Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Borbeck (Nr. 174)“ fest, damit der damalige Beschluss bestätigt werden kann.

Auf Hinweis von Herrn Busch erläutert Herr Faubel kurz, dass für die Maßnahme etwa 40.000 EUR veranschlagt sind und das Dach aufgrund von vor vielen Jahren unsachlich ausgeführten Arbeiten undicht ist.

Im Anschluss lässt Herr Müller über den damaligen Beschlussentwurf abstimmen:

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Freigabe der Haushaltsmittel die Maßnahme entsprechend der Vergabeordnung der Stadt Radevormwald durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen (Fraktion CDU, FDP, Grüne, proNRW, SPD und UWG)  
00 Nein-Stimme  
01 Enthaltungen (Fraktion AL)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18.30 Uhr

Arnold Müller  
Vorsitzender

Manuel Grolewski  
Schriftführer

Anlagen:

- Vermerk zu den konkreten Kompensationsmaßnahmen (TOP 4)